

Nummer: 2021/0301

Publikationsdatum: 26.05.2021, Ausgabe 21/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 1

Die folgende, noch nicht in Rechtskraft erwachsene Verfügung vom 11. März 2021 wird wiedererwägungsweise aufgehoben:

Zähringerstrasse Fahrverbot

*Der Verkehr mit Motorwagen, Motorrädern und Motorfahrrädern ist verboten, ausgenommen Zubringerdienst von 5.00 bis 12.00 Uhr:
zwischen dem Seilergraben und der Mühlegasse.*

Häringstrasse Fahrverbot

*Der Verkehr mit Motorwagen, Motorrädern und Motorfahrrädern ist verboten, ausgenommen Zubringerdienst von 5.00 bis 12.00 Uhr:
zwischen dem Seilergraben und der Zähringerstrasse.*

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan